

NARRENZUNFT LEINSTETTEN E.V.



Kleiderordnung der Narrenzunft Leinstetten e.V. - HÄSORDNUNG -

vom 06. Oktober 2003 in der Fassung vom 09. März 1994

A. Allgemeine Bestimmungen

- 1) Das Narrenhäs ist pfleglich und sorgsam zu behandeln.
- 2) Das Narrenhäs ist stets ordentlich und vollständig zu tragen. Unordentliches, unvollständiges und schmutziges Narrenhäs widerspricht der positiven inneren Haltung eines echten Narren und ist abstoßend.
- 3) Ergänzungen und Erneuerungen des Narrenkleides dürfen nur mit von der Narrenzunft Leinstetten e.V. (NZL) beschafften Teilen oder Grundstoffen erfolgen. Dies gilt nicht für die vom Hästräger selbst zu beschaffenden Teile des Narrenkleides (z.B. Federschmuck für den Treiber, Schuhe, Handschuhe, Treiberstecken).
- 4) Die Kosten für die Ergänzungen und Erneuerungen des Narrenkleides trägt der Hästräger.
- 5) Das Narrenhäs darf nur mit Zustimmung des Gruppenführers oder seines Stellvertreters und nur in vollständigem Zustand an Dritte ausgeliehen werden. Der Hästräger hat in diesem Fall dafür Sorge zu tragen, dass sich die Person, der das Narrenhäs ausgeliehen wird, im Sinne der Zunftordnung und der Häsordnung der NZL verhält.
- 6) Für den Erlass und die Änderung der Häsordnung ist der Narrenrat zuständig.

B. Erscheinungsbild

- 1) Bär und Treiber wurden als Einheit geschaffen und sind sich ergänzende Figuren. Der Einzelauftritt soll die Ausnahme sein. Ideal ist die Bildung von Paaren und Gruppen wie z.B. 1 Bär und 2 Treiber oder 2 Bären und 1 Treiber oder gar mehrere Bären und Treiber.
- 2) Die Hästräger der Zunft sollen Süßigkeiten verteilen. In Betracht kommen Bonbons, Schokolade, Bärenatzen, Teigbären, Bärenreck, Fasnetsküchle u.ä. Die Süßigkeiten sind in Körbchen (Bären) oder zum Häs passenden Taschen (Treiber) mitzuführen. Die Süßigkeiten dürfen nicht ausgeworfen werden.

C. Narrenhäs der NZL

Bärenhäs

Das Bärenhäs besteht aus folgenden Teilen:

1. Maske und Maskenhaube
2. rotes Halstuch
3. Bärenfell
4. braune Wollhandschuhe
5. braune halbhohe Schnürschuhe

6. Leder-Kummet
7. wahlweise: Korb oder Felltasche (Muster NZL)
8. braune Socken

Schuhe und die Handschuhe werden nicht von der NZL mit dem Bärenhäs ausgegeben und sind vom Hästräger selbst zu beschaffen.

Treiberhäs

Das Treiberhäs besteht aus folgenden Teilen:

1. Maske, Maskenhaube und Hut mit Federschmuck und Fuchsschwanz
2. rotes Halstuch
3. Bauernkittel = Treiberkittel
4. Kniebundhose = Treiberhose
5. dunkelrote, mit schwarzer Wolle durchsetzte Strümpfe
6. braune Wollhandschuhe
7. schwarze, derbe Halbschuhe
8. Umhängetasche (Fell oder Jute) (Muster NZL)
9. Treiberstock (Gabelstock)

Schuhe, Handschuhe, Umhängetasche, Federschmuck und Treiberstecken werden nicht von der NZL mit dem Treiberhäs ausgegeben und sind vom Hästräger selbst zu beschaffen.

Narrenratskleidung

Die Narrenratskleidung besteht aus folgenden Teilen:

1. grauer Zylinder
2. grüner Mantel
3. rotbraune Weste
4. weißes Bauernhemd
5. schwarze Hose
6. schwarze Socken
7. schwarze Schuhe
8. Regenschirm (bei Umzügen)
9. rotes Einstecktuch
10. braune Handschuhe

Schuhe und Socken werden nicht von der NZL mit der Narrenratskleidung ausgegeben und sind vom Narrenrat selbst zu beschaffen.

D. Hinweise zum Tragen und zur Pflege des Narrenhäses

Hinweise zum Tragen und zur Pflege des Bärenhäs

- 1) Maskenhaube
An der Maskenhaube sind 10 runde Glöckchen anzubringen.
- 2) Leder-Kummet
Das Leder-Kummet ist locker zu tragen.
- 3) Bärenfell
Das Bärenfell kann bei 30°C in der Waschmaschine gewaschen werden. Es darf nicht im Wäschetrockner getrocknet werden.

Hinweise zum Tragen und zur Pflege des Treiberhäs

- 1) Maskenhaube und Hut
Der mit Federschmuck ausgestattete Treiberhut ist mit eingedellter Oberfläche und nicht als "Ballon" zu tragen. Beim Hut ist darauf zu achten, dass das rote Band anliegt. Der Verschluss des Bandes sollte zwei

3 - 4 cm lange Enden lose flattern lassen und am Hut hinten oder seitlich bei den Federn sein. Der Hut soll den Hinterkopf bedecken und nicht über die Stirn klappen.

Die Maskenhaube wird vorn mit einem Riegel geschlossen. Der Federschmuck muss aus Naturfedern bestehen. Der Federschmuck ist links, der Fuchsschwanz ist rechts zu tragen.

2) Treiberkittel

Auf den lockeren Sitz des Kittels ist zu achten. Die bemalten Flächen des Treiberkittels sind mehrmals von links zu bügeln, um die Farben zu fixieren und waschfest zu machen. Der Kittel kann von links bei 40°C in der Waschmaschine gewaschen werden.

3) Treiberhose

Auf der Treiberhose sind einfarbige, derbe Stoff-Flicken (Naturfarben) anzubringen. Sie wird als Überfall-Hose getragen. Der Hosenbund ist so anzupassen, dass die Hose im Kniebereich überfallen kann. Die Treiberhose darf nicht in der Waschmaschine gewaschen, sondern muß in die Reinigung gegeben werden.

4) Treiberstecken

Der Treiberstock ist ein Gabelstecken. Er wird an der Gabel verziert (z.B. mit Fell-Teilen, Stoff-Bändern).

5) Treiberstrümpfe

Die Strümpfe können bei 30°C gewaschen werden.

6) Umhängetasche

Die Umhängetasche besteht aus Jute- und/oder Fellteilen.

Hinweise zum Tragen und zur Pflege der Narrenratskleidung

Mit Ausnahme des Bauernhemdes darf die Narrenratskleidung nicht in der Waschmaschine gewaschen, sondern muss in die Reinigung gegeben werden. Das Bauernhemd kann bis 30°C gewaschen werden.

E. Häs-Miete

- 1) Ein Miethäs wird von der NZL nur an Mitglieder der Gruppe der Hästräger ausgeliehen. Die Häs-Miete wird in einem Mietvertrag geregelt.
- 2) Der Träger eines Miethäs muß Zunftordnung und Häsordnung der NZL schriftlich anerkennen.
- 3) Die Miete für das Miethäs beträgt 30,00 € für eine Fasnetssaison. Beim späteren Kauf eines Narrenhäs werden hiervon 12,50 € auf den dann geltenden Kaufpreis für ein Narrenhäs angerechnet. Es werden jedoch höchstens 62,50 € auf den Kaufpreis angerechnet.
- 4) Ferner ist bei Ausgabe des Miethäs eine Kautions von 20,00 € zu hinterlegen.
- 5) Die Häsmiete und die Kautions sind bei Ausgabe des Miethäs zu entrichten.
- 6) Das Miethäs ist in gereinigtem Zustand an die NZL zurückzugeben. Die Häsreinigung ist Sache des Mieters. Bei Rückgabe von ungereinigtem Häs sowie bei Nichtabgabe des Häs wird die Kautions von der NZL einbehalten.

F. Kinder- und Jugendhäs

- 1) Der Kindertreiber besteht aus den gleichen Teilen wie das Treiberhäs, jedoch nur mit Hut und Federschmuck ohne Maske, Koller und Fuchsschwanz. Als Hose kann ebenfalls die schwarze Überfallhose oder eine schwarze Kniebundhose mit Stoff-Flicken getragen werden.
- 2) Der Jugendtreiber besteht aus den gleichen Teilen wie der Kindertreiber. Zu ihm gehört zusätzlich eine „Jugendmaske“.
- 3) Der Kinderbär besteht aus Bärenfell und Bärenfellhaube mit runden Glöckchen. Der Jugendbär besteht aus den gleichen Teilen wie der Kinderbär. Zu ihm gehört zusätzlich eine „Jugendmaske“.
- 4) Zu allen Kinder- und Jugendhäs (Bär und Treiber) gehören passende dunkle Schuhe und Handschuhe.

- 5) Kinder- und Jugendhäs werden nur vermietet, nicht verkauft.
- 6) Die Häsmiete für eine Fasnetssaison beträgt für das Kinderhäs 10,00 € und für das Jugendhäs 15,00 €. Sie ist bei der Ausgabe des Narrenkleides zu entrichten.

Das Narrenhäs ist in gereinigtem Zustand an die NZL zurückzugeben. Die Häsreinigung ist Sache der ausleihenden Person.